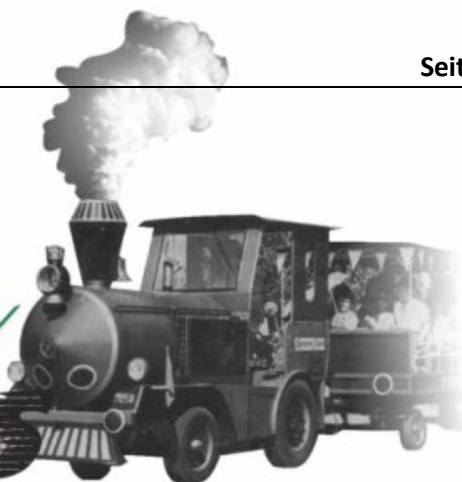


Rosengarten EXPRESS

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.



+++ BESINNLICHE WEIHNACHT UND EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2017 +++

RÜCKBLICK MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Am 21. November hatte der Vorstand zur 2. Mitgliederversammlung 2016 eingeladen. Die Versammlung war gut besucht und es gab kaum noch einen freien Platz zu ergattern. Nach der Wahl des Versammlungsleiters, Herrn Uwe Große ging es gleich los.

Herr Fincke stellte sich als neuer Bezirksschornsteinfeger vor. Und hatte eine Menge Hinweise für die Feuerstättenschau, das Kehren und die Immissionsschutzmessung. Mit dem Bericht des Vorstandes, gab der Vorsitzende Andreas Neumann einen Überblick über das Erreichte und über die Mittelverwendung im fast vergangenen Vereinsjahr. Außerdem gab er einen Ausblick auf einige Vorhaben für das nächste Jahr 2017. Herr Drescher berichtete über den Stand der Organisation bei der Busfahrt für das nächste Jahr. Das Ziel, der Wörlitzer Park fand großes Interesse. Als Termin steht der 20. Mai 2017 fest. Inkl. Busfahrt, Kahnfahrt, Schlossbesuch und Mittagessen kostet die Teilnahme 25,00€ pro Mitglied. In der Märzversammlung soll dann entschieden werden, ob wir 2017 noch eine Radtour oder eine Wanderung machen. Herr Drescher wird uns einige Ziele und einen Termin zur Diskussion stellen.

In der sich anschließenden aktuellen Stunde, ging es um das Verhältnis zum Stift und den Zustand der unbebauten und ungenutzten Grundstücke in unserer Siedlung. Nach einigen Tipps rund um das richtige Heizen und Lüften, beendete der Versammlungsleiter die Veranstaltung.

TERMINE AKTUELL

Vorstandssprechstunden:
(nur für Mitglieder)

Am ersten Montag des Monats:

Januar	-	02.01.2017
Februar	-	06.02.2017
März	-	06.03.2017

um 18:30 Uhr im Vereinsheim

Wieder einmal naht die Weihnachtszeit. Tage, in denen wir uns alle gemeinsam Gedanken machen sollten und uns glücklich schätzen müssen, dass es uns gut geht. Die Liebe zu den Menschen, die uns am Herzen liegen, darf niemals vergehen. Um dies zu bemerken, sollte uns nicht nur Weihnachten dienen. Nutzt die kommenden besinnlichen Tage, um Harmonie und Liebe für das gesamte Jahr entstehen zu lassen.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr wünscht Euch. der Vorstand



**ALLE JAHRE WIEDER
...SINGEN DIE VEREINSMITGLIEDER!!!**



Traditionell zum 2. Advent trafen sich interessierte Vereinsmitglieder zum 7. Weihnachts-singen an unserem Vereinsheim.

Es war wieder ein gelungener und unterhaltsamer Abend an unserem XXL - Feuerkorb. Befüllt wurde dieser am Vormittag von Bernd Gall, Uwe Große, Alexander Große und Ralf Sarfert. An dem gemütlichen Feuer schwatzte man mit den Nachbarn und ließ sich den Glühwein schmecken. Gesponsert wurde dieser teilweise vom Vorstand. Zur guten Laune trugen auch die Versorgung der Wirtsleute mit Bratwürsten und gebratener Leber bei. Gegen 18:00 Uhr versetzte uns die „Engelstrompete“ mit Harfenklängen in eine andere Welt. Als die wunderschönen Harfenklänge in der Natur am knisternden Feuer verhallten, packte die „Engelstrompete“ ihren Dudelsack aus. Nach einem kurzen „Anblasen“ spielte uns die „Engelstrompete“ sehr schöne Weihnachtslieder auf ihrem Dudelsack vor.

PS: Wir treffen uns dann hoffentlich alle wieder zum Weihnachtssingen am 2. Advent 2017!





RECHTE UND PFLICHTEN AM GARTENZAUN (TEIL 26)

Ausgleichs - und Ersatzpflanzung

Jetzt ist die Zeit, wo gelegentlich zu groß gewachsene Bäume gefällt werden müssen. Grund kann aber auch ein Bauvorhaben sein. Bei der Fällung von bestimmten Baumarten, ist eine sogenannte **Ersatz- bzw. Ausgleichspflanzung** entsprechend der kommunalen „Baumschutzordnung“ (Amtsblatt vom 21.12.2011) vorzunehmen. Erster Ansprechpartner ist dabei die Stadt.

Wichtig für eine Neubepflanzung ist immer eine standortgerechte Bepflanzung auf Grundlage des Nachbarschaftsgesetzes. In jedem Falle sollten Nachbarn früh in eine Bepflanzung von Großgehölzen eingeweiht werden, dies verhindert in der Regel einen Nachbarschaftsstreit im Nachhinein. Nur wenn der Nachbar seine Zustimmung schriftlich erklärt, können die gesetzlichen Mindestabstände von Bäumen unterschritten werden. Sie können aber auch bei Wuchsüberschreidung verschneidungspflichtig sein. (NbG) -§40 Abs.1u.2.

Wie unterschiedlich Grenzabstände geregelt sind zeigt z.B. Baden – Württemberg mit 8m Grenzabstand bei groß wachsenden Bäumen über 15m und in Sachsenanhalt wird ein Grenzabstand von 6 m verlangt. Das heißt jeder Gartenfreund sollte bei jeglicher Bepflanzung immer einem Blick auf das geltende Recht werfen.

Geschützte Bäume sind: Laubbäume wie, Esche, Ahorn Robinien, Buche, Ulme, Eiche, Sand Birke, Pappel, wenn sie in 1m Höhe einen Stammumfang von 50 cm überschreiten.

Nichtgeschützte Bäume: Obst- und Wallnussbäume in eingefriedeten Grundstücken, Zitterpappel, Nadelbäume, Hybriden u.a. siehe Baumschutzordnung.

EHRENTAGE DER SIEDLER

Wir gratulieren herzlich zum
Geburtstag im
Dezember / Januar:



Erika Mackel
zum
60. Geburtstag

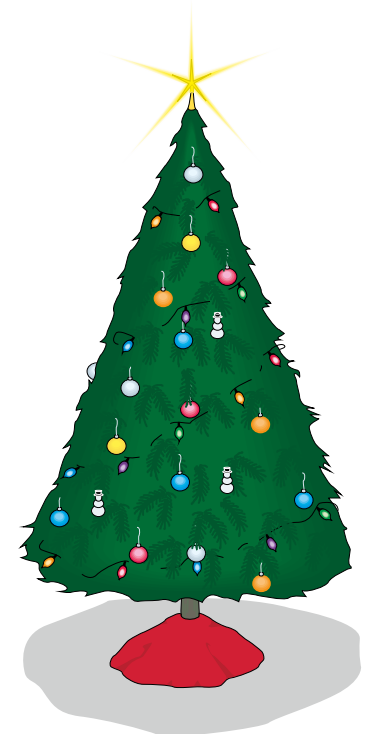
Christine Kühne
zum
65. Geburtstag

Michele Kramm
zum
70. Geburtstag

Eva Bräuer
Eva Werner
Elsbeth Albrecht
Manfred Albrecht
zum
80. Geburtstag

Ottfried Lindner
zum
81. Geburtstag

Renate Hampe
zum
90. Geburtstag



Bankverbindung:

Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
IBAN: DE 37 8005 3762 0380 0109 40
BIG: NOLADE DE 21 HAL



LUSTIGES ZUM WINTER



**WARUM KLETTERN JETZT DIE OSTFRIESEN DURCH IHRE FENSTER?
WEIL DER WINTER VOR DER TÜR STEHT!!!**

Wir liebe Siedler bereiten uns besser auf den Winter vor und halten alle Räumgeräte bereit und erfüllen auch in diesem Winter unsere Räum- und Streupflicht.

Dann brauchen wir bestimmt nicht durch die Fenster zu klettern.



IMPRESSUM

Redaktion und Herausgeber:
Siedlergemeinde Rosengarten e.V.
-DER VORSTAND- VRNR 20221

Namentliche Beiträge spiegeln nicht die Meinung der Redaktion wider, sondern die der jeweiligen Autoren.

Anschrift und Leserbriefkasten:
Beerenweg 47
06130 Halle/Saale

Fotos: privat
www.rosengartensiedlung.de

